

**Dr. Jürgen Rupprecht**  
**Marktgemeinderat**  
**Bürgerblock Postbauer-Heng**

Dr. Jürgen Rupprecht Flurstr. 8 B 92353 Postbauer-Heng

An den  
Bürgermeister und den Marktrat  
der Marktgemeinde

92353 Postbauer-Heng

20. Oktober 2009

**Antrag „Einräumung einer Möglichkeit zur Informationsdarstellung bei den  
Bürgerversammlungen für alle im Marktgemeinderat vertretenen Fraktionen“**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,  
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen des Marktrates,

ich haben in den Bürgerversammlungen im letzten Jahr den sehr ausführlichen Informationsteil des Bürgermeisters als einseitige Werbeveranstaltung für den Bürgermeister empfunden. Ich stelle daher folgenden Antrag:

**Antrag:**

**Den im Marktgemeinderat vertretenen Fraktionen wird die Möglichkeit eingeräumt, bei Bürgerversammlungen im Anschluss an die durch den Bürgermeister vorgetragene Information ihrerseits in angemessenem, aber möglichst knappem Umfang gemeindliche Themen aus ihrer Sicht darzustellen. Ihnen werden die gleichen technischen Möglichkeiten zur Verfügung gestellt wie dem Bürgermeister.**

**Die Präsentationsmöglichkeit darf nicht zu agitatorischen Zwecken missbraucht werden.**

**Begründung:**

Wesentliches Ziel einer Bürgerversammlung ist lt. Bayerischer Gemeindeordnung die „Erörterung gemeindlicher Angelegenheiten“ (Art. 18 GO Bayern). Hierfür ist natürlich auch eine Information der Bürger erforderlich, die bislang im wesentlichen allein durch den 1. Bürgermeister erfolgte.

Um sich ein vollständiges Bild zu den jeweiligen Themen machen zu können, müssen die Bürger jedoch auch andere Sichtweisen und alternative Ansatzpunkte, die möglicherweise vom Bürgermeister ausgeklammert wurden, kennen. Den Fraktionen soll die Möglichkeit eingeräumt werden, die Darstellung des Bürgermeisters in angemessenem Umfange zu ergänzen.

Diese ergänzende Präsentation muss **VOR** Beginn der allgemeinen Aussprache erfolgen und ebenso wie die Information des Bürgermeisters in Form einer Präsentation möglich sein. Solches wird auch in etlichen Kommentaren zur Handhabung der gesetzlich geregelten Bürgerversammlungen angemerkt (vgl. etwa hierzu Friedrich Ebert Stiftung „Wegbeschreibung für die kommunale Praxis“ und ausdrücklich in §16 GO Rheinland-Pfalz: „Der Bürgermeister hat den im Gemeinderat vertretenen Fraktionen vor der Aussprache Gelegenheit zu geben, zu den Gegenständen der Unterrichtung Stellung zu nehmen.“)

Es muss Einigkeit darin bestehen, dass diese Präsentationsmöglichkeit nicht zu agitatorischen Zwecken missbraucht wird. Der Bürgermeister als Versammlungsleiter wird in einem solchen Fall dem Redner das Wort entziehen.

Diese Beteiligung aller im Marktgemeinderat vertretenen Fraktionen an den Bürgerversammlungen unterstreicht die Einbindung aller Gruppierungen in die Entscheidungsfindung in unserer Marktgemeinde.

Ich bitte Sie um Zustimmung zu diesem Antrag.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Jürgen Rupprecht